



IM FOKUS

STROMNETZPLANUNG MIT BÜRGERBETEILIGUNG



Die Energiewende erfordert den Ausbau der Stromnetze. Bei der Planung der Übertragungsnetze setzt Deutschland auf eine frühzeitige Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen.



(Quelle: Shutterstock/ABCDstock)

Die Energiewende im Stromsektor ist in Deutschland in vollem Gange. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist der Ausbau der Stromnetze. Denn Erneuerbare-Energie-Anlagen entstehen selten in der Nähe der großen Verbrauchszentren. Windräder werden zum Beispiel vor allem im Norden Deutschlands an der Küste und auf hoher See errichtet, wo der Wind am kräftigsten und zuverlässigsten weht. Der größte Strombedarf besteht aber im Süden und im Westen Deutschlands, wo die Mehrzahl der industriellen Zentren liegt.

Der Netzausbaubedarf im Zuge der Energiewende ist in Deutschland politischer Konsens und gesetzlich verankert. Aktuell sind 119 Vorhaben in der Höchstspannung mit 14.002 km Gesamtlänge geplant (Stand 30. Juni 2023). Davon sind laut Bundesnetzagentur (BNetzA) nach dem 2. Quartal des Jahres 2023 2.586 km fertiggestellt und 1.178 km genehmigt und stehen vor dem Bau oder befinden sich im Bau. 10.238 km sind noch vor bzw. im Genehmigungsverfahren. Ohne Akzeptanz in der Bevölkerung lässt sich ein Netzausbau in diesem Ausmaß nicht umsetzen. Deutschland hat sich deshalb bei der langfristigen Netzentwicklungsplanung für einen sehr transpa-

renten Prozess mit einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung entschieden.

Öffentlichkeitsbeteiligung in allen Planungsstufen

Das Planungsverfahren umfasst insgesamt fünf Schritte, vom Szenariorahmen bis zur Planfeststellung (siehe Abbildung 1 und Infokasten). Die Netzausbaivorhaben werden von Schritt zu Schritt konkreter. Am Anfang steht eine Analyse des künftigen Bedarfs. Wo genau neue Trassen durch das Land führen werden, wird erst in den weiteren Schritten festgelegt. Der gesetzlich verankerte Prozess sieht vor, die Öffentlichkeit während des gesamten Verfahrens zu informieren und aktiv zu beteiligen.

Um den Netzausbau zu beschleunigen, hat die Bundesregierung den Rechtsrahmen in den vergangenen Jahren mehrfach angepasst. Es wurde gesetzlich klargestellt, dass die Vorhaben zum Ausbau des Stromübertragungsnetzes aus Gründen des überragenden öffentlichen Interesses und im Interesse der öffentlichen Sicherheit erforderlich sind.

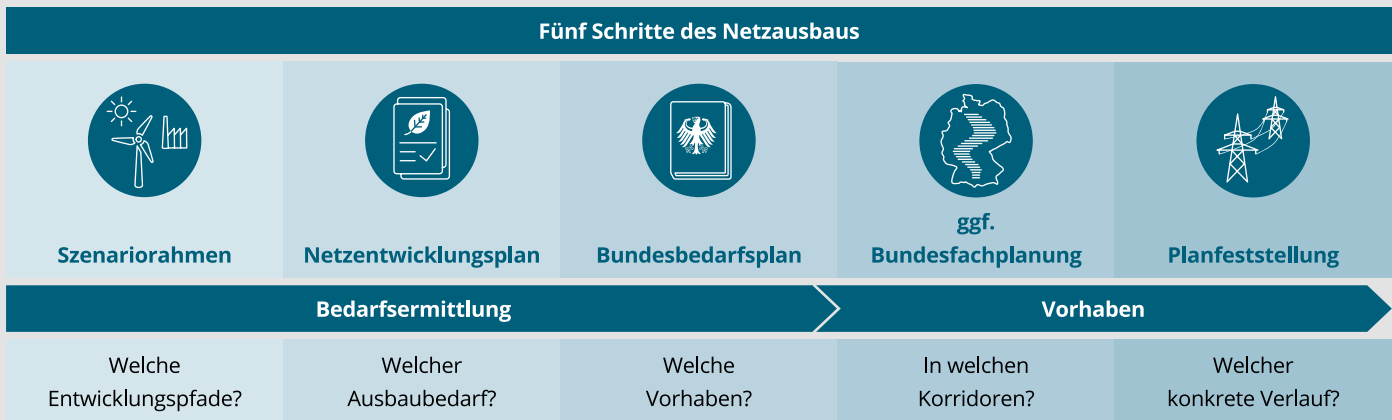


Abbildung 1: Netzausbau in fünf Schritten für Vorhaben in Zuständigkeit der Bundesnetzagentur
 (Quelle: Inhouse-Präsentation auf Basis des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), 2014 und Bundesnetzagentur (BNetzA), 2020)

KURZ ERKLÄRT

Wie funktioniert die Netzplanung in Deutschland?

Die Netzplanung in Deutschland beginnt mit einem Szenariorahmen der Übertragungsnetzbetreiber, der alle zwei Jahre von der BNetzA genehmigt wird. Auf Basis der Szenarien entwickeln die Netzbetreiber einen [Netzentwicklungsplan](#) mit konkreten Ausbaumaßnahmen. Dieser enthält die Anfangs- und Endpunkte benötigter Trassen, jedoch keine genauen Verläufe. Die Öffentlichkeit kann hier generell und zu möglichen Auswirkungen auf die Umwelt Stellung nehmen. Parallel entwickelt die BNetzA mit dem Netzentwicklungsplan 2037/2045 erstmalig sogenannte Präferenzräume für neue Gleichstrom-Vorhaben, die sich nicht mit bereits geplanten Trassen bündeln lassen. Die Präferenzräume ersetzen die Trassenkorridorermittlung im Rahmen einer Bundesfachplanung. Die BNetzA prüft und bestätigt Maßnahmen im Netzentwicklungsplan, die dann im Bundesbedarfsplan als Gesetz verabschiedet werden. Die konkreten Trassenkorridore werden öffentlich diskutiert und von der zuständigen Landesbehörde ausgewählt, außer bei grenzüberschreitenden Leitungen, für die die BNetzA zuständig ist.

Wie können sich Bürgerinnen und Bürger beteiligen?

Mit Konsultationsverfahren und Dialogveranstaltungen binden die BNetzA und die Übertragungsnetzbetreiber

Stakeholder sowie Bürgerinnen und Bürger ein. Wer persönlich betroffen ist, etwa durch eine geplante Leitung im Wohnumfeld, hat noch weitere Rechte. Bürger erhalten dann Einsicht in die Planungsunterlagen und dürfen ihre Einwände persönlich schildern. Die Bürgerbeteiligung geht aber über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. So informiert die Website www.netzausbau.de kontinuierlich über die geplanten Vorhaben. Außerdem gibt es in vielen Regionen Informationsbüros mit Ansprechpersonen.

Was ist das Ziel des Verfahrens?

Gesucht werden Trassenverläufe, die Mensch und Umwelt so wenig wie möglich belasten und möglichst zügig, geradlinig und kosteneffizient verwirklicht werden können. Am Ende soll ein breiter Konsens stehen.



Impressum

Herausgeber:
 Bundesministerium für
 Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
 Öffentlichkeitsarbeit
 11019 Berlin
www.bmwk.de

Stand:
 August 2023

Gestaltung:
 The Ad Store GmbH, 20354 Hamburg